

Institut für Ethik und angrenzende Sozialwissenschaften (IfES)
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Jürgen P. Rinderspacher

Der Achte Familienbericht.

„Zeit für Pflege“ – Kommentar zu Kapitel 5

Tagung

Zeitwohlstand für Familien –

Welche Impulse zeitpolitischer Gestaltung gibt der 8. Familienbericht?

Deutsche Gesellschaft für Zeitpolitik (DGfZP)

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

21. März in Berlin

Vortragsmanuskript

I.

Es ist noch gar nicht so lange her, dass der Familienbegriff vor allem das Verhältnis von Eltern und Kindern in der mittleren Lebensphase und in der Regel nur zwei und nicht drei oder gar vier Generationen umfasste. Dass dies inzwischen anders geworden ist, unterstreicht einmal mehr das fünfte Kapitel des Achten Familienberichts, in dem es um die ältere Generation geht. Diesen Fortschritt zur Kenntnis nehmend, kann man allerdings fragen, ob das Thema „Altern und alt sein in Deutschland“ mit der Fragestellung, wie wir künftig mit dem Thema Pflege umgehen wollen, richtig fokussiert ist. Denn Alter ist bekanntlich mehr als pflegebedürftig zu sein – aber das wissen auch die Autoren. So hatte bisher jeder Familienbericht seine eigenen Schwerpunkte und kann natürlich nicht die gesamte Breite der Problematik abhandeln.

Unbestritten ist zunächst, dass Zeit im Zusammenhang mit Pflege ganz allgemein eine enorm wichtige Rolle spielt. Die Deutsche Gesellschaft für Zeitpolitik (DGfZP) hat diesen Gedanken selbst als eine der Ersten in die öffentliche Debatte gebracht, als sie 2003 auf ihrer 2. Jahrestagung im Johannesstift hier in Berlin auf die Zeitnöte aller Beteiligten am häuslichen Pflegegeschehen aufmerksam machte. Daraus ist dann die von der EKD finanzierte Untersuchung „Zeiten der Pflege“ entstanden. Der Achte Familienbericht konzentriert sich auf die Rolle privater Pflegekräfte und kann damit der ganzen Komplexität des Zeitproblems in der Pflege natürlich nicht gerecht werden. Auch das ist einerseits nachvollziehbar, andererseits werden hierdurch zentrale Teilaspekte des Themas ausgeklammert, auf die ich gleich noch zu sprechen komme. Zunächst stellt sich die Ausgangslage der Pflegeproblematik, auf die nach Auffassung der Kommission schon in naher Zukunft familienpolitisch zu reagieren sei, kurz zusammengefasst so dar:

„Prognosen bis 2020 gehen von einem Anstieg des Bedarfs an professionellen Pflegekräften zwischen 28% und 57% aus. Bis 2030 wird ein zusätzlicher Bedarf von 230 Tausend bis 440 Tausend stationären Pflegeplätzen angenommen. Im Bereich des Personals wird bis 2030 ein zusätzlicher Bedarf an 170 Tausend bis 290 Tausend Vollzeit-Stellen in der stationären und ambulanten Pflege erwartet.“ (S. 157)

Der Bericht nennt auch den Grund dafür: „Da die durchschnittlichen Verbesserungen im Gesundheitszustand der Angehörigen späterer Geburtsjahrgänge die Auswirkungen des Alterns der Gesellschaft aller Erwartungen nach nicht kompensieren, ist von einer steigenden Zahl pflegebedürftiger Menschen auszugehen. Durch den Anstieg jener Personen, die ein sehr hohes Lebensalter erreicht haben, wird gleichzeitig die *schwere Pflegebedürftigkeit* überproportional zunehmen. Beide Trends haben zur Folge, dass zukünftig mehr professionelle Pflegekräfte benötigt werden.“ (ebd.)

Damit könne das Problem allein aber nicht gelöst werden, „gleichzeitig werden aber auch mehr Unterstützungsleistungen durch familiäre, nachbarschaftliche und ehrenamtliche Helfer erbracht werden müssen.“ Doch auch die Pflegeressourcen pflegender Angehöriger im mittleren Lebensalter stießen an ihre Grenzen, nicht zuletzt durch die „steigende Frauenerwerbstätigkeit“, die in Zukunft häufiger das Problem der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf nach sich ziehen würde. Die Conclusio lautet dann: „Damit stellt sich nicht zuletzt die Aufgabe, zusätzliche Zeitressourcen verfügbar zu machen, Zeitsouveränität zu erhöhen und externe Zeitgeber“ – gemeint sind damit vor allem die Erwerbsarbeitszeiten – „zu flexibilisieren.“ (S. 157).

Dieser Aussage ist im analytischen Teil soweit nichts hinzuzufügen.

Auf der Suche nach diesen „zusätzlichen Zeitressourcen“ für Pflegeaufgaben entdeckt der Bericht nun die älteren und alten Menschen selbst, die ja, wie die Kommission zu wissen glaubt, zumindest in der dritten Lebensphase gesundheitlich und mental sehr viel besser aufgestellt sind als frühere Generationen und denen daher nach ihrem Ausstieg aus dem Berufsleben und der Familienphase durchaus Leistungen für die Allgemeinheit zugemutet werden könnten: „Da sich in den nächsten beiden Jahrzehnten der Gesundheitszustand im dritten Lebensalter wahrscheinlich noch weiter verbessern wird, werden auch nachbarschaftliche und ehrenamtliche Pflegeressourcen zunehmen.“ Darin sieht der Bericht allerdings erst einmal nur ein Potential und die familienpolitische Gestaltungsaufgabe gerade darin, die entsprechenden Weichen in der Gesellschaft auf Mobilisierung dieser Ressourcen zu stellen. Diese seien jedoch nur dann zu mobilisieren, „wenn es gelingt, die zum Engagement bereiten älteren Menschen in angemessener Weise anzusprechen und den Gedanken einer „Caring community“ “ – was übersetzt wird mit „fürsorgliche Gesellschaft“ – „verstärkt zu kommunizieren und zu verwirklichen.“ (S.157f.) Konkretisierend heißt es im Anschluss: „Viele begleitende, betreuende, tröstende und aufrichtende Handlungen können von Nachbarn, Bekannten und Freunden erbracht werden – gerade hier liegt ein bedeutsamer Bereich für die Verwirklichung einer sorgenden oder fürsorglichen Gesellschaft. Auf solche Hilfeleistungen wird angesichts des demographischen Wandels – auch bei aller berechtigten Forderung nach Aufrechterhaltung des Prinzips der Daseinsvorsorge – immer weniger verzichtet werden können. Der demographische Wandel verweist auf die Notwendigkeit, mehr Zeit für die Caring community zu verwenden.“ (S. 158)

II.

Auch diesen Überlegungen ist erst einmal voll beizupflichten, und sie sind ja auch überhaupt nicht neu. Im Kontext der arbeitszeitpolitischen Debatte wurden schon vor mehr als zwei Dekaden etwa im Zusammenhang mit der Forderung nach dem 6-Stunden-Tag und der 30-Stunden-Woche entsprechende Konzepte entwickelt. Danach sollte die Erwerbsarbeitszeit nicht nur zugunsten individueller

Freizeit verkürzt werden, sondern ebenso zugunsten gemeinnütziger freiwilliger Arbeit. So etwa in den verschiedenen Konzepten einer „Tätigkeitsgesellschaft“ oder, wie ich selbst vor einigen Jahren noch einmal versucht habe zuzuspitzen, im Konzept der „Dreizeitgesellschaft“, in der Erwerbsarbeit, Arbeit für die Gemeinschaft und persönliche Freizeit die drei großen Sphären menschlichen Tuns bzw. Lassens bilden. Dass wir also den wachsenden Berg an sozialen Aufgaben, darunter den demographischen Wandel und seine Folgen, nicht allein der professionellen Arbeit überlassen können, ist unstrittig. Und das nicht nur, weil wir es uns finanziell gar nicht mehr leisten könnten, sondern weil damit, wie etwa Thomas Olk und Rolf Heinze bereits in den 1980er Jahren argumentiert haben, auch die Chancen einer solidarischen und in diesem Sinne demokratischen Gesellschaft steigen.

Der Unterschied zu der im Achten Familienbericht jedenfalls in Bezug auf die Altenpolitik aufscheinenden ordnungspolitischen Grundauffassung von Subsidiarität scheint mir nun aber darin zu bestehen, dass etwa das Risiko, pflegebedürftig zu werden, von der neuen Subsidiarität zuerst einmal als öffentliche Angelegenheit verstanden wird, und nicht als private. Sie fragt dann nach den materiellen, soziokulturellen und mentalen Erfüllungsvoraussetzungen und Ermöglichungsstrukturen für den Anspruch an ihre Bürgerinnen und Bürger und ermutigt sie damit, ihren Beitrag zu einer Private-public-partnership zu leisten. Das scheint mir ein anderer Ansatz zu sein als derjenige, der zumindest im fünften Kapitel des Familienberichts durchscheint.

Dort wird die Privatsphäre der Menschen bzw. ihre private Lebenszeit als eine Art Steinbruch für Zeitressourcen behandelt, die nun zu mobilisieren sind, weil die finanziellen Ressourcen offensichtlich nicht mehr hinreichen, um das Pflegeproblem im System der professionellen Dienstleitungen abzuwickeln. Obwohl der Achte Familienbericht dies aus naheliegenden Gründen nicht ausdrücklich sagt, muss man doch befürchten, dass dessen Veröffentlichung von Vertreter_innen eines schlanken Sozialstaats nun gerne zum Anlass genommen wird, weiter darüber nachzudenken, wie die Zeitressourcen der Bürgerinnen und Bürger zunehmend finanzielle Ressourcen ersetzen können, statt der gegenteiligen Forderung fast aller Pflegefachleute nach „mehr Geld im System“ zu entsprechen. Das reflektiert auch der Familienbericht: „Auch wenn in der öffentlichen Diskussion mit Recht auf die Gefahr einer zunehmenden Privatisierung von Pflege verwiesen wird und unter Experten weitgehend unstrittig ist, dass die finanzielle Basis der Pflegeversicherung erweitert werden muss, so wird trotzdem auch in Zukunft ein nicht unerheblicher Teil der Pflege unentgeltlich durch Familienangehörige und freiwillig Tätige geleistet werden müssen – dies schon allein aufgrund der steigenden Anzahl pflegebedürftiger Menschen.“ (S. 138) Durch seine weitere Argumentationsweise lädt der Bericht konträr zu dieser Einsicht jedoch gerade zu einer Diskussion über monetäre Einsparungspotentiale gesellschaftlicher Pflegekosten ein. Eine Formulierung wie die zitierte: „...bei aller berechtigten Forderung nach Aufrechterhaltung des Prinzips der Daseinsvorsorge...“ scheint, obwohl zunächst eine Bestätigung der entsprechenden sozialen Sicherungssysteme, bei genauem Hinsehen doch eher

irritierend. Hatte denn jemand ernsthaft das geltende solidarische Prinzip der Daseinsvorsorge in der Pflege in Frage gestellt, sodass wir um dessen Aufrechterhaltung bangen müssten?

Ungeachtet dessen ist aber der Problemanalyse des Berichts in Bezug auf den demographischen Wandel wie gesagt im Großen und Ganzen beizupflichten. Kaum kann man sich die Finanzierung des enormen Aufwuchses an Pflegearbeit ausschließlich oder auch nur überwiegend als professionelle Dienstleistung – ausgedrückt in Geldgrößen – vorstellen, nicht zuletzt angesichts erwartbarer weiterer Staatsdefizite und sinkender Erwerbseinkommen großer Bevölkerungskreise. Auf der Suche nach nicht-monetären Quellen der Problembewältigung geraten dann mit einer gewissen sozio-logischen Konsequenz die Ressourcen eines großen und ja immer weiter anwachsenden Teils der Bevölkerung in Blick – der jüngeren Alten. Vor allem hieraus erklärt sich nun zumindest in diesem fünften Kapitel der paradigmatische Wandel vom Blick auf das Geld als Universal-Ressource politischen Handelns hin zu den zeitlichen Ressourcen der Gesellschaft. Anders ausgedrückt, es erfolgt ein Paradigmenwechsel weg vom formellen ökonomischen Sektor hin zum informellen Sektor, und damit weg von den Ressourcen der Volkswirtschaft hin zu den sozialen Ressourcen einer postulierten Schicksalsgemeinschaft solidarischer Mitglieder der Zivilgesellschaft.

Durch diese, gewissermaßen aus der Not geborene Umakzentuierung erhält nun jedoch leider eine Einsicht, die von je her richtig war und nur von der Politik lange Zeit viel zu wenig ernst genommen wurde – dass nämlich Zeit und nicht Geld „die Leitwährung der Pflege“ sein sollte – unter den Vorzeichen ihrer hier präsentierten familienpolitischen Funktionalisierung gelinde gesagt ein Gschmäckle. Anders ausgedrückt: Man erkennt die Absicht und ist verstimmt.

Warum ist man verstimmt? Erstens weil unter dem Blickwinkel dieser ökonomisch verengten Problemstellung – die ja wie gesagt nicht falsch ist, aber auch nicht das Zentrum eines Kapitels „Zeit für Pflege“ sein darf – die Pflegebedürftigen selbst mit ihren konkreten Zeitproblemen viel zu wenig, ja fast überhaupt nicht, zu Wort kommen. Sie fungieren hier als abstrakte „Zeitnehmer“ zivilgesellschaftlicher Zeitressourcen, wodurch die Komplexität zeitlicher Anforderungen im Pflegegeschehen bedauerlicherweise nicht zur Sprache kommt. Doch Pflege ist vor allem ein Beziehungsgeschehen und kann nicht verstanden werden, wenn nicht die handelnden Personen einer Pflegesituation und deren Interaktionsstrukturen wenigstens erwähnt werden. Dies konnten wir in unserer empirischen Untersuchung „Zeiten der Pflege“ deutlich machen, die ich eingangs erwähnt habe. Im Familienbericht aber werden nicht nur die konkreten Zeitnöte der Pflegebedürftigen, sondern auch die der professionell Pflegenden nicht angesprochen. Dabei ist gerade dieser Zusammenhang in Verbindung mit der zeitlichen Situation der dritten wichtigen Rolle, der so genannten Hauptpflegeperson, konstitutiv für das Gelingen von *Pflege als Beziehungsgeschehen*. Beispielsweise besteht seit einem Jahrzehnt eine breite Debatte über die durch die Standardzeiten der Pflegeversicherungen ausgelösten

menschenunwürdigen „Verrichtungszeiten“ – beispielsweise eine festgelegte Minutenzahl für Zähneputzen –, die sowohl Pflegebedürftige als auch professionell Pflegende und nicht zuletzt pflegende Angehörige tagtäglich in zum Teil unerträgliche Zeitkonflikte treibt. Der Zeitdruck im täglichen Pflegegeschehen ist eine der Hauptursachen dafür, dass die traurig-berühmte Formel „satt und sauber“ zum faktischen Qualitätsstandard professioneller Pflegearbeit werden konnte.

Ehrenamtliche als eine vierte Gruppe von Akteuren, auf die der Familienbericht sein Hauptaugenmerk richtet, können aber zur Beseitigung dieser Grundmalaise zeitlicher Defizite *im Kernbereich* der häuslichen wie auch der stationären Pflege nur bedingt etwas ausrichten. Sie sind mit anderen Worten nicht die Adresse, diese unerträglichen zeitlichen Missstände der alltäglichen Pflegepraxis in Deutschland abzustellen und auch nicht der adäquate Ansprechpartner, um Träger von Konzepten für die zentralen Herausforderungen des demographischen Wandels zu sein. Ihnen kommt eine andere, keineswegs unwichtige Rolle zu, über die ich gleich sprechen werde. Insgesamt scheint mir diese fehlende Differenzierung und Präzisierung der Funktionen dessen, was die unterschiedlichen Beteiligten, und hierin auch freiwillige Helferinnen und Helfer im höheren Lebensalter zu einer besseren „Zeit in der Pflege“ beitragen können, einer der größten Mängel des fünften Kapitels zu sein.

Damit komme ich zum zweiten Punkt. Ich wiederhole noch einmal die eingangs zitierte Passage aus dem Achten Familienbericht: „Viele begleitende, betreuende, tröstende und aufrichtende Handlungen können von Nachbarn, Bekannten und Freunden erbracht werden – gerade hier liegt ein bedeutsamer Bereich für die Verwirklichung einer sorgenden oder fürsorglichen Gesellschaft.“ Hier ist gesagt, was Ehrenamtliche im Wesentlichen leisten können und welche keineswegs marginale Rolle ihnen in einer Gesellschaft mit einer umgedrehten Alterspyramide zukommt: Die verfügbaren zeitlichen Ressourcen Älterer sollten – jenseits der Sorgearbeit, die 1,43 Millionen Menschen als pflegende Angehörige teilweise auch im höheren Alter schon heute täglich erbringen – ihren Schwerpunkt nicht bei der Bewältigung der Basics der Pflegeanforderungen haben, sondern bei der Verbesserung der Lebensqualität Hilfe- und Pflegebedürftiger. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer bilden damit gerade nicht die zeitliche Ressource, die in größerem Umfang für die Substitution von Geldressourcen durch zusätzliche Zeitressourcen, also von professioneller Arbeit durch Freiwilligenarbeit, zur Verfügung steht.

Sie steht weiterhin nicht für eine Verbesserung der zeitlichen Situation der elementaren Pflege bereit, die vorrangig in dem Feld der Interaktion von Pflegebedürftigen, professionell Pflegenden und pflegenden Angehörigen realisiert werden muss – etwa in Gestalt der Ermöglichung humaner Standardzeiten für basale Verrichtungen in der professionellen Pflege. Ihre Aufgabe ist vielmehr die Anreicherung des Pflegealltags mit Elementen jenseits der routinemäßigen Versorgungsnotwendigkeiten. Dazu gehören Situationen zweckfreier Kommunikation, Elemente von Freude und Spaß im Pflegealltag. Und

dazu gehört weiterhin die Ermöglichung von mehr Eigenzeitlichkeit der Pflegebedürftigen selbst, das heißt sie sollen ihren altersspezifischen und durch körperliche und psychische Einschränkungen bedingten spezifischen Zeitrhythmus im Pflegealltag möglichst leben können ohne das Gefühl zu haben, damit anderen unzumutbar zur Last zu fallen.

Die Konsequenz des bisher Gesagten lautet also auf eine einfache Formel gebracht: Sowohl mehr Geld als auch mehr Zeit in die Pflege! Im ersten Moment mag dies maßlos klingen. Doch auch der Familienbericht erkennt dies ja zunächst an, um dann doch leider den Schwerpunkt einseitig auf die Mobilisierung von kostenloser Freiwilligenarbeit zu setzen. Die Pflegerealität in Deutschland ruft jedoch zuerst einmal nach einer finanziellen Neustrukturierung, will man in Zukunft dem Standard einer hochentwickelten Kulturgesellschaft auch im Umgang mit ihren hilfebedürftigen Menschen entsprechen. Ich erinnere hier an die Standards, die die „Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“ diesbezüglich setzt. Letztlich benötigen wir um diesen Standard zu erreichen *beide* Ressourcen in zunehmendem Umfang. Wenn dies nicht deutlich ausgesprochen und die Akzente richtig gesetzt werden, bleibt ein Kapitel über Pflege in einem Familienbericht unrealistisch und darüber hinaus, wie ich meine, politisch gefährlich mit Blick auf eine faire Verteilung der Lasten in einer alternden Gesellschaft.

III.

Im Bereich der zeitlichen Strategien thematisiert der Achte Familienbericht ausdrücklich auch die Notwendigkeit der verbesserten Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. An dieser Stelle wird sogar eine Mitverantwortung der Unternehmen für die Bewältigung des demographischen Wandels postuliert, verbunden mit der konkreten Aufforderung, Modelle der Flexibilisierung für durch Pflege belastete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu unterstützen. In unserem kürzlich abgeschlossenen empirischen Projekt zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf haben wir hierzu das *Modell der pflegesensiblen Arbeitszeiten* entwickelt, das den unterschiedlichen Anforderungen in verschiedenen Phasen einer Pflegeverantwortung entgegen kommen soll. Anhand der Aussagen unserer Probanden haben wir dazu allerdings eine „Pflegevollzeit“ in dieses Modell mit eingebaut, weil Flexibilisierung, so wichtig sie ist, hier allein nicht reicht. „Pflegevollzeit“ bedeutet unter anderem eine pflegebedingte Arbeitszeitreduktion um etwa ein Viertel der bisherigen Normalarbeitszeit des/der Beschäftigten. Hierzu werden vom Unternehmen Guthabenstunden auf sein/ihr Zeitkonto gebucht. Diese Maßnahme berücksichtigt die Tatsache, dass, anders als häufig unterstellt, die Beschäftigten schon heute und erst recht in Zukunft überwiegend nicht mehr in der Lage sein werden, über längere Zeit auf erhebliche Einkommensanteile zu verzichten. Ebenso haben gerade pflegende Angehörige aufgrund ihrer zeitlichen Belastungen die schlechtesten Chancen, noch weitere Guthabenstunden anzusammeln. Vor allem aus Geldgründen läuft die Anfang des

Jahres in Kraft getretene Familienpflegezeit, die der Familienbericht im fünften Kapitel positiv kommentiert, höchstwahrscheinlich ins Leere, wiewohl die gute Absicht nicht verkannt werden sollte. Zur Familienpflegezeit hat die Deutsche Gesellschaft für Zeitpolitik (DGfZP) übrigens eine ausführliche, kritische Stellungnahme verfasst, die auf unserer Homepage zum Download bereitsteht.

IV.

Bevor die Zielstellungen und die Beschreibung der Ist-Situation erfolgt, wie ich sie eben dargestellt habe, werden im fünften Kapitel ausführlich die Möglichkeiten und Grenzen freiwilligen Engagements älterer Menschen diskutiert. Dies nimmt den weitaus größten Raum dieses Abschnitts ein. Ist also die Ausgangshypothese, Freiwilligenarbeit könne in großem Umfang bei den älteren Jahrgängen mobilisiert werden, realistisch? Zunächst wird festgestellt, dass wie gesagt immer mehr Alte bei guter Gesundheit das Rentenalter erreichen. Der Wegfall von zeitlichen Restriktionen durch Beruf und Kindererziehung werde von vielen Älteren aber nicht nur als „späte Freiheit“ erlebt, sondern auch als Sinnkrise. Unter anderem entstehe, so der Bericht, hieraus das Bedürfnis, sich zu engagieren. Sehr schön ausführlich wird dabei das einschlägige empirische Material referiert um zu zeigen, dass ein großes Potential für Freiwilligenarbeit im Bereich der Alterssorge bestehe, darunter auch für den Bereich des unmittelbaren Helfens, Sorgens und sich Kümmerns um andere hilfebedürftige alte Menschen. Warum dennoch wesentlich weniger rüstige Alte in der Sorge um hilfebedürftige Alte unterwegs sind, als die einschlägigen Befragungen hoffen lassen, erklärt der Bericht – mit den Ergebnissen des Freiwilligen surveys – erstens aus fehlenden Angeboten für die potentiellen Ehrenamtler-innen zur Vorbereitung auf eine Pflegeaufgabe, zweitens aus zu wenig fachgerechter institutioneller Begleitung der Pflēgetätigkeit in der laufenden Praxis und drittens mit zu geringen Anstrengungen öffentlicher Institutionen, Menschen zur Übernahme einer Pflegeverantwortung zu motivieren (S. 146).

Diesem Missstand entgegenzuwirken wird vorgeschlagen, allorts „kommunale Plattformen“ aufzubauen – das sind regionale Vermittlungsagenturen zwischen Nachfragern und Anbietern von freiwilligen Pflegeunterstützungsleistungen. Diese Idee korrespondiert weitgehend dem Grundgedanken der „lokalen Zeitpolitik“, den die Deutsche Gesellschaft für Zeitpolitik, hier vor allem Ulrich Mückenberger und Martina Heitkötter, immer wieder verfolgt und durch mehrere Projekte untermauert bzw. konkretisiert hat. Deren Ergebnissen folgend hätten solche „kommunalen Plattformen“ vermutlich gute Chancen, das Potential freiwilliger Pflēgebereitschaft – freilich nur in dem Umfang, wie es denn prinzipiell vorhanden ist – genauer zu eruieren und zu stimulieren.

Es ist ferner, zumindest im Grundsatz, eine gute Idee, solche regionalen Freiwilligenagenturen mit dem Konzept des Langzeitkontos zu verbinden. Schon lange praktizieren einige so genannte Seniorengenossenschaften vor allem im schwäbischen Raum – am bekanntesten ist die preisgekrönte

Senioren-genossenschaft Riedlingen – ein solches generationenübergreifendes Modell der gegenseitigen Hilfeleistungen: Mit meinem Engagement für ein hilfebedürftiges Vereinsmitglied heute baue ich mir auf meinem genossenschaftsinternen Zeitkonto sukzessive ein Zeit-Guthaben auf, basierend auf den heute eingebrachten Arbeitsstunden für freiwillige Hilfeleistungen. Dereinst kann ich die Leistungen anderer Mitglieder abrufen, wenn ich selbst hilfebedürftig bin. In unserem Buch „Zeiten der Pflege“ haben wir dieses Modell, das auf der guten Idee einer reziproken Verpflichtung zwischen den Generationen beruht, näher beschrieben und dabei auch die kritischen Momente beleuchtet. So funktioniert das Prinzip der intergenerationellen Gegenseitigkeit natürlich nur, wenn zum Zeitpunkt der eigenen Hilfebedürftigkeit genügend Jüngere nachgerückt sind, die bereit sind, nun diese Aufgabe zu übernehmen. Um diese Hürden durch bessere Übertragbarkeit zwischen Personen zu senken, sind die Zeitguthaben der Senioren-genossenschaft Riedlingen dann zum Teil doch wieder monetarisiert worden – und damit geht natürlich ein Teil des Kerngedankens verloren. Dennoch – die Idee der Umverteilung von Zeit zwischen den Generationen, die im fünften Kapitel des Familienberichts „Zeit für Pflege“ einer der Kerngedanken ist, sollte weiter verfolgt, theoretisch ausgearbeitet und praktisch erprobt werden.

V.

Bleibt wie gesagt die Frage, ob sich denn auch genügend junge Menschen finden, die sich zu einem solchen intergenerationellen Pakt bereit erklären und genügend Alte, die schon heute zur Pflegearbeit bereit sind. Der Gedanke der Reziprozität – heißt hier im Klartext: dass ich später etwas davon habe, wenn ich mich heute um einen anderen Menschen kümmere, dass ich also in einer Art Vertragsverhältnis stehe – erscheint in diesem Kontext auf den ersten Blick sofort zu überzeugen, erweist sich bei näherem Hinsehen jedoch als nicht ganz unproblematisch. Dies zeigt ein kurzer Blick in die Geschichte: Reziprozität herrschte in dieser Angelegenheit traditionell innerhalb der alten Familienverbände, und zwar dergestalt, dass stark vereinfacht gesagt die jeweils jüngere Generation sich ungeschriebenen Gesetzen zufolge um die Alten zu kümmern hatte. Abweichungen von dieser Regel wurden unter anderem mit sozialer Ächtung belegt, und nicht zuletzt auch hierdurch wurde jenseits freiwilliger, individueller Entscheidungen eine bestimmte Funktionalität und Kontinuität des Systems gewährleistet. Die einschlägige Literatur zeigt, dass trotz allen sozialen Wandels dieses System innerfamiliärer Reziprozität zwar brüchig geworden ist, aber dennoch erstaunlich gut funktioniert. Die beiden Pflegeprojekte, von denen ich vorhin sprach, konnten einmal mehr eine weit verbreitete Generationenverantwortlichkeit innerhalb eines Familienverbandes bestätigen. Dennoch muss man befürchten, dass dies auf die Dauer nicht so bleibt.

Schon heute fehlt mit der starken Veränderung der Familienstrukturen, das heißt unter anderem mit fortschreitender sozialer, räumlicher und zeitlicher Dissoziierung, den handelnden Personen aufgrund zu geringer oder völlig ausbleibender Sozialkontakte häufig der soziale Kitt – Zuneigung und Liebe, gegenseitige positive Erfahrungen etc. –, der ein Engagement auf Basis der bloßen Faktizität der zuvor gelebten sozialen Beziehungen nahelegen würde. Zudem fehlen die Sanktionsmöglichkeiten, mit deren Hilfe reziproke Ansprüche durchgesetzt werden können. Die Hoffnung darauf, dass fehlende, intensive persönliche Langzeitkontakte durch institutionelle bürgerschaftliche Arrangements oder öffentliche Einrichtungen, wie die erwähnten kommunalen Plattformen ausgeglichen werden, könnte trügerisch sein und müsste sich in der Praxis erst noch erweisen.

Mit dem fehlenden sozialen Kitt wird also, so meine Vermutung, die Formel von der Reziprozität, das heißt der wechselseitigen Verantwortung zwischen den Generationen, tendenziell an Bedeutung verlieren. Denn das Motiv zu helfen kann in einer Gesellschaft zunehmend fluider sozialer Bindungen immer weniger aus der erwartbaren Gegenseitigkeit zwischen einzelnen Personen oder Personengruppe kommen. Stattdessen müsste sich eine stark dissoziierte Gesellschaft statt auf den Modus des Tauschs, der der Reziprozität zugrunde liegt, stärker auf den Modus der Gabe im Sinne eines Geschenks besinnen. Das erscheint auf den ersten Blick paradox, denn warum sollten sich Menschen, die sozial immer weniger verbindet, einem fremden Anderen etwas zukommen lassen – hier Anteile der eigenen, wertvollen Lebenszeit –, ohne davon einigermaßen verlässlich profitieren zu können? Doch wo die realen Tauschpartner innerhalb des Familienverbandes abhanden kommen und die institutionellen Substitute diesen Tauschprozess nur sehr bedingt mit der notwendigen Zuverlässigkeit und Erwartbarkeit sicherstellen können, hilft möglicherweise nur der menschliche Impuls zum Helfen und darin die Abstraktion von verwandtschaftlichen Verpflichtungen oder anderen reziproken Sozialbindungen: Ich helfe dem Anderen, weil der Andere zur Zeit gerade meiner Hilfe bedarf, nicht weil ich einen (informellen) Vertrag mit dieser konkreten Person abgeschlossen habe. Martha Nussbaum hat, indem sie die Erkenntnis, dass ich ohne die vorausgehende Fürsorge meiner Mutter/Eltern nicht existieren würde, zu einem zentralen Baustein ihrer Theorie gemacht hat, die Reziprozität gleichsam universalisiert und von der Sorge um einen bestimmten Menschen abgekoppelt. Der Impuls, ja geradezu die Pflicht zum Sorgen gilt dann für jeden anderen hilfebedürftigen Menschen, der in christlicher Terminologie mein Nächster ist, ist damit also universalisiert.

In der Konsequenz – so haben wir dies jedenfalls in unserem erwähnten Buch „Zeiten der Pflege“ konzipiert – ist damit die Zeit, die ich hier für einen anderen Menschen aufwende ein *Zeitgeschenk* – eine Gabe, von der ich allerdings nicht erwarten kann, dass sie im Fall der Pflege im gleichen sozialen Kontext – etwa der Generationenabfolge innerhalb derselben Familie – erwidert werden kann. Mehr noch: Ich muss in einer weithin atomisierten Gesellschaft realistischerweise meine Zeit schenken können, ohne damit zu rechnen, von wem auch immer in

gleicher Weise selbst irgendwann wieder beschenkt zu werden. Der Familienbericht dagegen legt in seinen Überlegungen zur Umverteilung von Zeit zwischen den Generationen ungeachtet solcher Veränderungen der Konstitutionsbedingungen moderner Familienstrukturen sowie allgemein des sozialen Zusammenhalts der Gesellschaft auch weiterhin die Geltung des Reziprozitätsprinzips zugrunde – eine Prämisse, über die man streiten kann.

VI.

Wenn hier vom Geben die Rede war, meint dies nicht, dass die pflegebedürftige Person einseitig der nur nehmende Teil sei. Vielmehr stiftet das Helfen als solches bekanntlich Sinn und innere Zufriedenheit, auch wo die Betroffenen sich regelmäßig überlastet fühlen, wie unsere Befragungen einmal mehr zeigten. Insofern sind auch die Pflegenden Nehmende, allerdings müssen die Rahmenbedingungen für die Übernahme einer Pflegeverantwortung stimmen, damit am Ende der Frust nicht größer ist als die Lust an der Unterstützung eines hilfebedürftigen Menschen. Im Zusammenhang mit den „regionalen Plattformen“ weist der Bericht ja auf die Notwendigkeit der Qualifizierung und ständigen Begleitung freiwillig Pflegender hin. Das jedoch genügt nicht um das Interesse zu stimulieren und die Motivation über einen längeren Zeitraum aufrechtzuerhalten. Gesellschaft und staatliche Institutionen sind aufgefordert, so viele strukturelle Barrieren wie möglich abzubauen, die pflegende Angehörige, Freunde und Ehrenamtliche, die sich bereits engagiert haben, immer wieder an die Grenzen ihrer physischen und psychischen Leistungsfähigkeit bringen. Hierzu gehört, wie wir in „Zeiten der Pflege“ gezeigt haben, sehr wesentlich auch eine Vielzahl verschiedenartiger zeitlicher Barrieren.

Es geht aber nicht nur um die Überwindung von Hindernissen, also nicht nur um push-Faktoren, sondern auch um pull-Faktoren – das sind positive Anreize, Verlockungen, für eine Sache offen zu sein und sich in sie hineinziehen zu lassen. In diesem Zusammenhang wäre unter anderem viel öfter als bisher in der Pflege auch von Spaß zu reden, nicht nur von Opfern. Hierüber sind sich die Pflegewissenschaftler-innen weithin einig und wir haben aus gutem Grund in unseren Untersuchungen auch dieses Thema berücksichtigt. Wie wichtig das Lachen ganz allgemein für den Zusammenhalt einer Gemeinschaft ist, hat schon vor hundert Jahren der Soziologe Bergson beschrieben. Das gilt umso mehr für den täglichen Umgang miteinander in einer Pflegesituation – gerade auch angesichts einer nicht selten perspektivlos erscheinenden Realität. Lachen und Humor sind Ausdruck einer bestimmten Haltung im Pflegegeschehen, bei allen Beteiligten, und die Pflege von Humor in der Pflege trägt erheblich zu deren Gelingen bei. Dazu benötigt der Pflegealltag allerdings Zeit – mehr Zeit als zur Erledigung der unabweisbaren Aufgaben, das heißt einen zeitlichen Surplus.

Der Bundesfreiwilligendienst, den der Familienbericht im Zusammenhang auch mit Pflegeaufgaben zitiert, soll nach seinem papierernen Selbstverständnis genau diesem Zweck dienen: Er ist eigentlich konzipiert als zeitliche Zusatz-Gabe

freiwilligen Engagements und darf laut Satzung nicht dazu herhalten, die Pflegeaufgaben professioneller Kräfte zu ersetzen. Genau dies aber tut er vielerorts. Er stiftet, wo dem so ist, dann nicht *mehr Zeit für eine qualitative Verbesserung der Lebensumstände* pflegebedürftiger Menschen, sondern sorgt, zugespitzt, in dieser missbräuchlichen Verwendung erst einmal nur für deren einigermaßen menschenwürdiges *Überleben*. Freiwilligenarbeit scheint mir aber nur dort Sinn zu stiften, wo sie nicht zur Korrektur gesellschaftspolitischer Fehlsteuerungen eingesetzt wird und Finanzlücken ausgleichen muss. Vielmehr soll sie denjenigen, die aufgrund ihrer körperlichen und/oder seelischen Einschränkungen das zeitliche Geschenk anderer Menschen benötigen, helfen, öfter und besser an der Gesellschaft teilzuhaben.

VII.

In *diesem Sinne* eines zeitlichen Surplus zur Verbesserung der Situation hilfebedürftiger älterer Menschen sich auf die Suche nach dem Hilfe-Potential der Zivilgesellschaft zu machen, wie der Bericht fordert, ist unbestritten eine wichtige Aufgabe. Wie erfolgreich die Suche nach der gewonnenen Zeit der älteren Generation sein wird, ist jedoch eine andere Frage. Zu hohe Erwartungen an das Potential der „späten zeitlichen Freiheit“, wie sie im Achten Familienbericht aufscheinen, sollte man jedoch nicht haben. Man erinnert sich noch an die anfänglichen Hoffnungen in den 1980er Jahren, die Zeit der Arbeitslosen für gemeinschaftliche Aufgaben mobilisieren zu können. Um ein hohes Freiwilligen-Potential plausibel zu machen bietet der Bericht zwar alle einschlägigen empirischen Ergebnisse auf – und gerne würde man sich überreden lassen. Sie konnten jedoch meine Skepsis nicht ausräumen.

Erstens: Die älteren Menschen werden in Zukunft gar nicht so viel disponible Zeit haben, wie der Bericht unterstellt. Die „späte Freiheit“ wird zum einen großenteils dem Zwang zur Erwerbsarbeit bis ins 67te oder gar 69te Lebensjahr weichen. Sie fängt, wenn überhaupt, also für breite Schichten der Bevölkerung später an – jedenfalls wenn man den langfristigen Projektionen etwa des Bundesarbeitsministeriums folgt. Und ob sich die Mehrzahl der Beschäftigten dann noch in dem vom Familienbericht so oft zitierten guten Gesundheitszustand befindet, darf bezweifelt werden, nicht nur im Fall des viel zitierten Dachdeckers. Von den anderen Menschen, die mit immer spürbareren Abschlügen vorzeitig in den Ruhestand gehen, werden viele bis weit über die 69er Grenze noch etwas dazu verdienen müssen. Dabei stehen uns die Kohorten, für die die Altersarmut schon heute abzusehen ist, als Ruheständler erst noch bevor. In den Niederlanden, die lange als das Musterländle für eine hohe Teilzeitquote galten, setzte diese sich schon vor mehr zwei Dekaden wesentlich auch aus Menschen zusammen, die zu ihrer Rente einen Zuverdienst benötigen. Das wird bis heute gern übersehen.

Zweitens: Diejenigen, die heute als gesunde Alte gelten und die Stammkundschaft von Meiers Bildungsreisen nach Fernost bilden, sind zugleich

diejenigen, die am wenigsten Lust haben, eine Pflegeaufgabe zu übernehmen. Jedenfalls keine, die sie an ihren vielgestaltigen Aktivitäten hindert und vor allem möglichst keine, die die eigene Familie betrifft und damit die späten zeitlichen Freiheiten mit einem Schlag wieder zunichte machen würde. Etwas anders ist es, wenn man sich in persönlicher Freiheit für ein freiwilliges Engagement entscheidet, dessen Grenzen man selbst definieren und bei Bedarf auch wieder enger ziehen kann. Diese Gruppe ist tendenziell auch diejenige, die im Fall einer Pflegeverpflichtung im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen am wenigsten Zeit investiert, wie Blinkert/Klie vor einigen Jahren in einer sehr bemerkenswerten Untersuchung festgestellt haben. Bei der Erörterung der Potentiale für die Pflege berücksichtigt der Familienbericht hier also viel zu wenig etwa die Milieus und den soziokulturellen Hintergrund der in Frage kommenden Bevölkerungsteile sowie den Einfluss des Wertewandels und sozioökonomischer Veränderungen, die kommende Kohorten bei ihrer Entscheidung für oder gegen die Übernahme einer Pflegeverantwortung beeinflussen könnten.

Drittens: Im Fall einer unabweisbaren Pflegeverpflichtung im engeren Familienkontext werden – wenn man genau in die Praxis schaut – mit zunehmender Dauer des Pflegefalls die eigenen Dispositionsmöglichkeiten über die Zeit derart beschnitten, dass die „späte zeitliche Freiheit“ darüber mehr oder weniger gänzlich verlorenght. Denn Pflege bedeutet etwa bei einer Demenzerkrankung, die im Bericht wiederholt angeführt wird, die mehr oder weniger völlige Abhängigkeit von externen, pflegebedingten Zeitgebern zuungunsten eigener Verwirklichungsmöglichkeiten. Hier allerdings können dann freiwillig Engagierte im Rahmen eines komplexen Pflegesettings mit vielen Beteiligten zur Entlastung der Hauptpflegeperson häufig auch mit einem verhältnismäßig geringen zeitlichen Aufwand erhebliches beitragen, wie unsere Untersuchung „Zeiten der Pflege“ zeigte, etwa als Nachbarn in einer so genannten „Libero-Funktion“. Es werden perspektivisch jedoch immer mehr Menschen in solche unabweisbaren Pflegeverpflichtungen im Rahmen ihrer eigenen Familie oder anderer über Jahre gewachsener Sozialbindungen involviert sein. Daher dürfte der Anteil derer, die noch parallel zu ihrer eigenen Pflegeverpflichtung oder im Anschluss daran im größeren Umfang Freiwilligenarbeit auf diesem Gebiet übernehmen wollen, eher gering sein.

Insgesamt lässt sich die Schlussfolgerung ziehen, dass Strukturen, die einen gelingenden Umgang mit der Zeit im Alter und darin für die Pflege ermöglichen sollen, nicht erst im Hinblick auf das Lebensende eine tragende Rolle spielen dürfen. Vielmehr müssen sie strukturierend auf die gesamte Biographie wirken. Aus der Sicht des fünften Kapitels, das vom den letzten Abschnitten des Lebens handelt, bedeutet dies, retrospektiv, dass Zeitpolitik hier eine präventive Funktion haben muss: Sie soll den Umgang der Individuen und der Gesellschaft mit ihrer Zeit bereits im Vorlauf des Alterns, sprich: im gesamten Lebenszyklus in einer Weise fördern, die dem würdigen Altern eine Chance gibt. Also Zeitpolitik als Präventionspolitik für ein würdiges Altern: Dazu gehören gesellschaftliche Zeitstrukturen, die die physische und psychische Gesundheit der Menschen im Erwerbsalltag unterstützen ebenso wie zeitliche Organisationsformen für ein

gelingendes Familienleben zwischen Beruf und Alltag. Zu einer präventiven Zeitpolitik gehört nicht zuletzt auch die gesellschaftliche Wiederaufwertung gemeinschaftsfördernder Zeitinstitutionen wie dem Freien Wochenende, dem Urlaub oder dem gemeinsamen Feierabend in der Familie. Denn nicht nur Pflege ist ein Beziehungsgeschehen – alles, was davor kommt, mindestens ebenso.

Und nur wenn wir genügend Zeit für unsere Beziehungen in der viel zitierten Rush Hour unseres Lebens haben, dann klappt's auch mit der Umverteilung von Lebenszeit-Zeit zwischen den Generationen. Hoffentlich.

Literaturhinweis:

Deutsche Gesellschaft für Zeitpolitik (DGfZP) (2011): Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik zum Gesetzentwurf des Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ) zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf (Gesetz zur Einführung einer Familienpflegezeit). Download unter: www.zeitpolitik.de/pdfs/Dgfzp_Stellungnahme.pdf

Kumbruck, Ch. (2009): Diakonische Pflege im Wandel. Nächstenliebe unter Zeitdruck. Münster

Reuyß, S., Pfahl, S., Rinderspacher, J.P., Menke, K. (2012): Pflegesensible Arbeitszeiten. Perspektiven der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege. Berlin

Rinderspacher, J. P., Herrmann-Stojanov, I., Reuyß, S., Pfahl, S. (2009): Zeiten der Pflege. Eine explorative Studie über individuelles Zeitverhalten und gesellschaftliche Zeitstrukturen in der Pflege. Münster